



Informationsveranstaltung: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Ablauf

- | | |
|--|--------|
| 1. Begrüßung durch Vertreter der Stadt Limbach-Oberfrohna | 5 min |
| 2. Vorstellung der Dienstleister: mellon & KEM | 5 min |
| 3. Vorstellung der eingereichten Fragen & Hinweise zur Beantwortung | 10 min |
| 4. Thematische Vorstellung der Wärmeplanung inkl. Fragenbeantwortung | 40 min |

Anschließend: Angebot zur Beantwortung noch verbleibender / offener Fragen

Vorstellung Dienstleister



über die KEM GmbH

1992: Gründung des Unternehmens

Branche: Kommunalentwicklung und -beratung

Standorte und Mitarbeitende

interdisziplinäres Team aus 45 Mitarbeitenden:
u.a. Ingenieure, Geographen, GIS-Spezialisten,
Kommunal- und Gebäudeenergieberater

Standorte: Dresden, Jena, Arnstadt

5 Geschäftsbereiche

Stadt- und Regionalentwicklung

Stadt- und Objektplanung

Stadtentwicklungsmanagement

Kommunal- und Organisationsberatung

Klimaschutz- und Energieeffizienzberatung



Projekte

ca. 1.200 Projekte (seit 2010)

Fokus: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Brandenburg

Kunden

langjährige Partnerschaften und
Geschäftsbeziehungen

> 400 öffentliche Körperschaften wie Kommunen,
Landkreise, Zweckverbände, öffentliche
Unternehmen, Stadtwerke

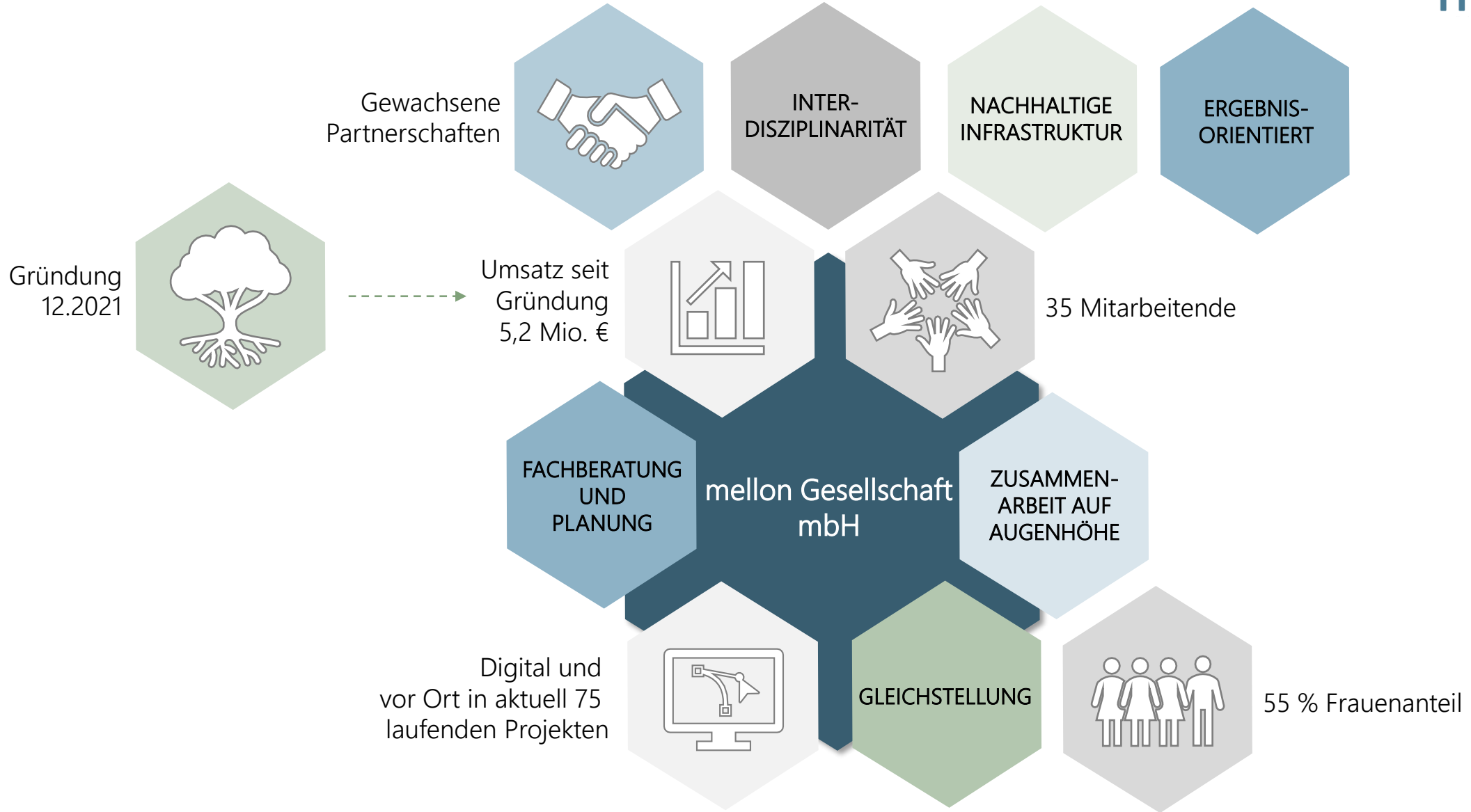
Geschäftsbereich Klimaschutz- und Effizienzberatung

seit 2005 Berater der Kommunen und öffentlichen Unternehmen

- > 50 Fokus- und Strategieberatungen: z.B. Calau, Berga (Elster)
- > 40 Energie- und Klimaschutzkonzepte: z.B. Schönebeck, Kodersdorf
- 12 Klimaanpassungskonzepte: Neißeaue, Zwickau
- > 40 Projekte Coaching Kommunales Energiemanagement: Pulsnitz, Meißen, Erzgebirgskreis
- 19 Projekte im European Energy Award (2022): z.B. Pirna, Chemnitz, Zittau
- Erstellung der kommunalen Wärmeplanung in Limbach-Oberfrohna, Plauen, Markranstädt, Wurzen
- Intensives Beteiligungsmanagement



Erstellung von kommunalen Wärmeplänen • Fokus- und Strategieberatung Klimaschutz • Energie- und Klimaschutzkonzepte • Klimafolgenanpassungskonzepte • European Energy Award • Kommunales Energiemanagement • Energieausweise



Unsere Leistungsbereiche

Von klassischen Planungsleistungen wie:

- ✓ Verkehrs- und Freianlagenplanung,
- ✓ Bauleitung/Bauüberwachung,
- ✓ naturschutzfachlichen Leistungen und
- ✓ Wasserbau,
- ✓ Städtebau.

Über die Erarbeitung von informellen Konzepten und Strategien wie:

- ✓ Klimaschutz- und Anpassungsstrategien,
- ✓ Kommunalen Wärmeplänen,
- ✓ Digitalisierungspfaden,
- ✓ Beteiligungs- und Dialogformaten,
- ✓ Nachhaltigkeitszertifizierung.

Bis hin zum interdisziplinären Planen von Modellprojekten: Wir sind für Sie da!

Ziele und Ihre Fragen

Ziel und Grundsatz der Bürgerinformationsveranstaltung

Ziel:

- Information und Klärung: Was betrachtet die kommunale Wärmeplanung und in welcher Tiefe? Was ist gesetzlich vorgegeben? Werden wir untersuchen? Was können wir beeinflussen?
- Fokus liegt auf Limbach-Oberfrohnna und den konkreten Auswertungen und Analysen
- Beantwortung Ihrer Fragen und besseres Verständnis zur Wärmeplanung

Netiquette / Kommunikation:

- Alle Teilnehmer stumm geschaltet
- Fragen über den Chat: werden gesammelt und gemeinsam beantwortet
- Weitere Detailfragen im Anschluss
- Kein allgemeiner Austausch zu Bundespolitik

Was passiert mit unseren Ergebnissen?

- Aufnehmen und Delegieren Ihrer (noch) unbeantworteten Fragen an weitere Fachakteure, z.B. Netzbetreiber, Stadt, Energieversorger, Wohnungswirtschaft etc.
- Bedenken, Anregungen an Stadt und Kommunalpolitik weitergeleitet
- Stadt ergänzt wichtige Fragen bei den FAQ
- Anschließende Veröffentlichung unter: **www.limbach-oberfrohna.de/de/waermeplanung.html**



RATHAUS L.-O. ▾ LEBEN IN L.-O. ▾ WIRTSCHAFT IN L.-O. ▾ FREIZEIT IN L.-O. ▾

Sie befinden sich hier: Startseite / Leben in L.-O. / Klimaschutz / Wärmeplanung

Kommunale Wärmeplanung wird derzeit erstellt

Verwaltung will damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Handelnden in der Stadt schaffen

Derzeit erstellt die Stadt Limbach-Oberfrohna eine kommunale Wärmeplanung. Hierfür konnte die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM) als Dienstleister gewonnen werden. Am 6. November fand die Auftaktveranstaltung mit den Planungsbüros KEM und Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH statt. Der kommunale Wärmeplan wird für Limbach-Oberfrohna in den nächsten Monaten mit vielen Akteuren aus Wohnungswirtschaft, Versorgungsunternehmen, Schornsteinfegern und Unternehmen erarbeitet.

Um was geht es eigentlich?

Ein kommunaler Wärmeplan ist das zentrale Werkzeug, um unsere Wärmeversorgung langfristig zu planen, zu gestalten und zielgerichtet umzusetzen. Jede Kommune entwickelt dabei ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Gebäudebestand, der die jeweilige Situation und Potenziale vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Für Limbach-Oberfrohna soll die kommunale Wärmeplanung vor allem zwei Fragen beantworten:

- Welche ist die kosteneffizienteste Lösung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zu unserem Zieljahr?

Kathrin Weise
Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Klimaschutzmanagerin
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
F 101
03722 78-112
03722 78-303
k.weise@limbach-oberfrohna.de

Ihre Fragen

1. Sind die Ergebnisse der Wärmeplanung bindend?
2. Treten die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum Einsatz von 65% EE eher in Kraft, wenn die Wärmeplanung zeitnah fertiggestellt wird?
3. Was passiert mit meiner intakten Gasbrennwerttechnik nach der Erstellung des Wärmeplans?
4. Inwiefern sind Wasserstoff-Netzgebiete für Limbach-Oberfrohna vorgesehen?
5. Wie wird der Energieträger Wasserstoff bewertet, hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Versorgungssicherheit?
6. Was ist für die EFH-Siedlung Am Pfarrbach, nördlich der Wohnsiedlung Am Hohen Hain geplant?

Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Gesetz für die **Wärmeplanung** und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), in Kraft 1.1.24
- § 4 Abs. 1: Die **Länder sind verpflichtet** sicherzustellen, dass [...] Wärmepläne [...] spätestens bis zu den genannten Zeitpunkten erstellt werden: spätestens bis zum Ablauf des **30. Juni 2028** für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 **100 000 Einwohner oder weniger** gemeldet sind.
- Verpflichtung der Kommunen kann erst nach erlassenen **Landesgesetzen/ Rechtsverordnungen** greifen
- Zielstellung: Klimaneutralität der Wärmeversorgung bis 2045 durch **flächendeckende Planung** und konkrete Zwischenziele für **bestehende und neu zu errichtende Netze**
- Verschränkung mit GEG in Form zeitlich definierter Pflichten zum Einsatz von EE bei Heizungstausch

Was ist ein Kommunaler Wärmeplan?

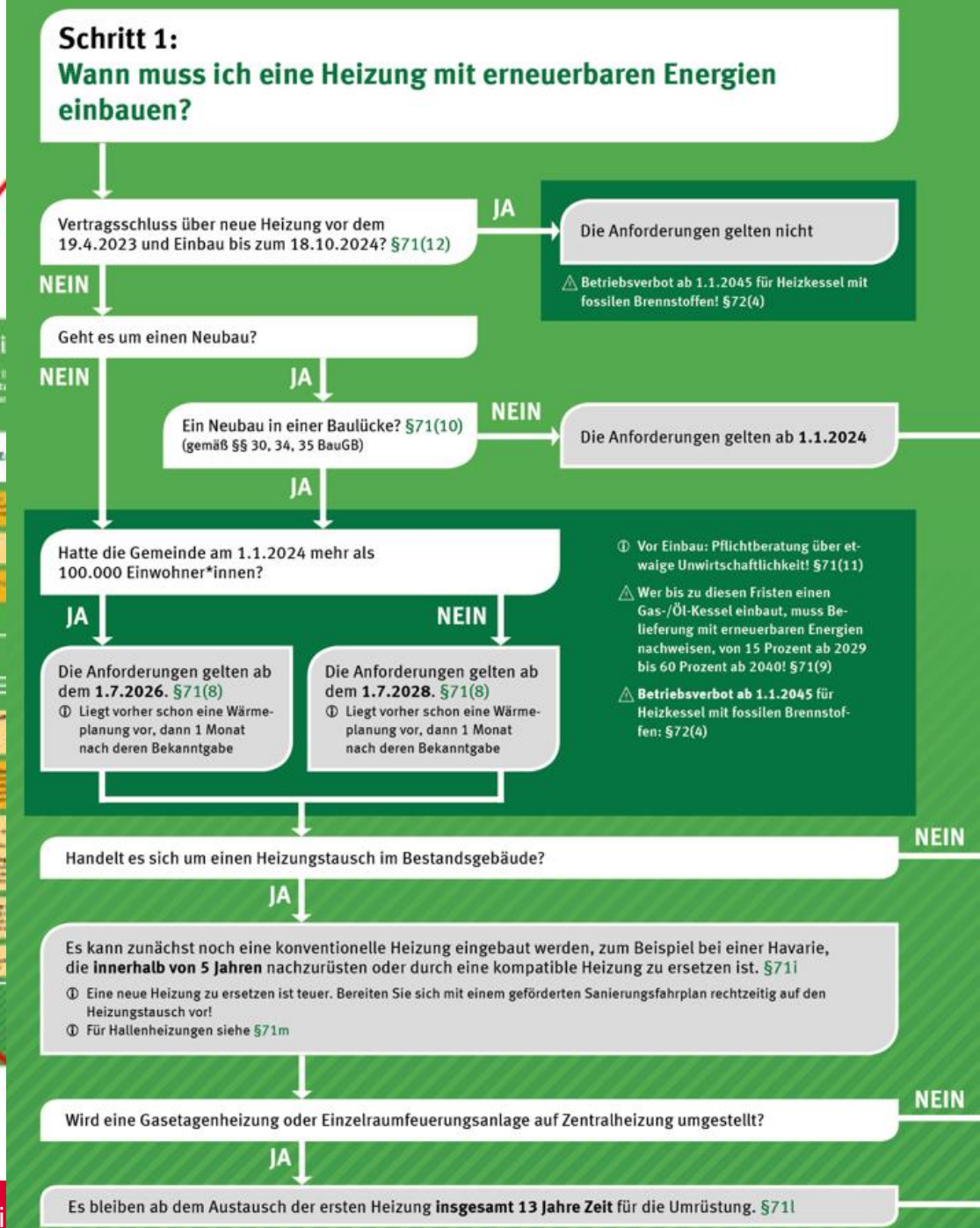
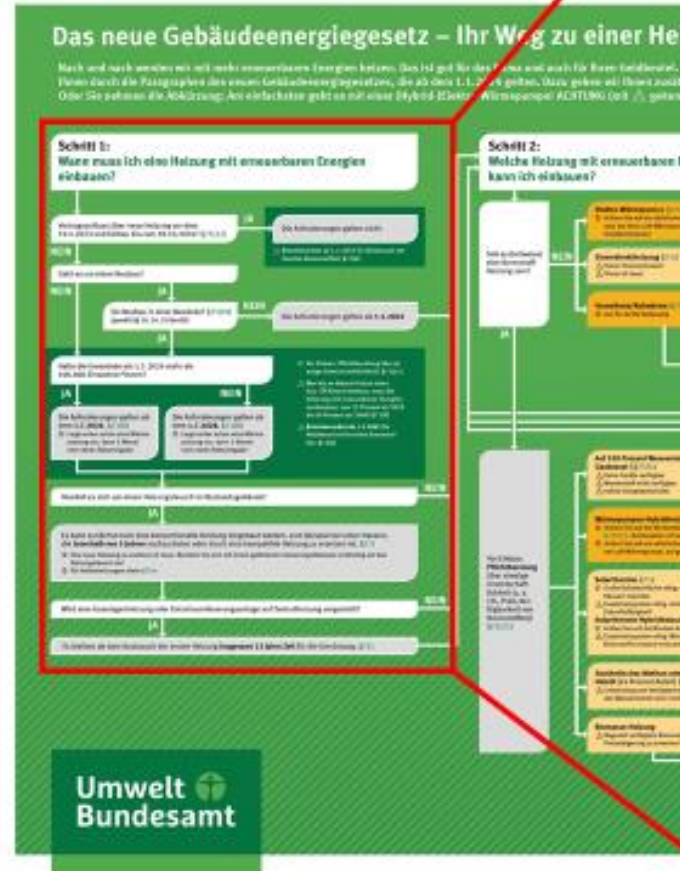
- Langfristige strategische, kommunale Planung
- Ziel: Grundlagen schaffen für die Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien unter Nutzung von potenzieller Abwärme und Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen
- Planungs- und Investitionssicherheit für Haushalte, Betreiber von Strom- und Wärmenetzen, Gebäudeeigentümer sowie Gewerbe- und Industriebetriebe
- Schaffung von Anreizen für notwendige Investitionen in eine zukunftsfähige Wärmeversorgung

Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich **nicht** verbindlich.

Es besteht **keine Pflicht & kein Anspruch** auf eine bestimmte Versorgung (§ 23 Abs. 4 WPG).

- Laufzeit Limbach-Oberfrohna: Start November 2023 | Fertigstellung bis Ende 2024
- Finanzierung: 90% Förderung durch die Kommunalrichtlinie des Bundes
- Stadt behält Pionierrolle: kommunales Energiemanagement, Klimaschutzkonzept, European Energy Award

Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung Novelle zum GEG 2024 §71



Quelle: Umweltbundesamt

Novelle zum GEG 2024 §71 und Verknüpfung mit der Wärmeplanung

- (8) Sofern das Gebäude in einem Gebiet liegt, für das **vor Ablauf [...] des 30. Juni 2028** im Fall des Satzes 2 durch die nach Landesrecht zuständige Stelle unter Berücksichtigung eines Wärmeplans, der auf der **Grundlage einer bundesgesetzlichen¹ Regelung** zur Wärmeplanung erstellt wurde, eine **Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu-² oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet** getroffen wurde, sind die Anforderungen nach Absatz 1 einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung³ anzuwenden. Gemeindegebiete, in denen nach Ablauf des [...] 30. Juni 2028 im Fall des Satzes 2 keine Wärmeplanung vorliegt, werden so behandelt, als läge eine Wärmeplanung vor.

1 = Wärmeplan in L.-O. nicht nach Bundesgesetz, sondern Förderung nach Kommunalrichtlinie. Es gibt in Sachsen noch kein Landesrecht.

2 = erfordert Ausweisungsentscheidung, z.B. per Satzung durch die Kommune, fertiger Wärmeplan allein reicht nicht

3 = GEG-Regelungen u.a. 65% Erneuerbare Energien für neu eingebaute Heizungen

Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes

Neubau ab 2024

Bauantrag ab 01.01.2024

im Neubaubereich → Heizung mit **mind. 65% Erneuerbare Energien**

ausserhalb vom Neubaubereich → Heizung mit **mind. 65% Erneuerbare Energien** frühestens ab 2026

Bestandsgebäude

Einbau fossile Heizung vor 2024

Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren → **kein** Heizungstausch vorgeschrieben

Heizung ist kaputt und keine Reparatur möglich → Es gelten pragmatische **Übergangsfristen nach § 71i GEG**

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien** umsteigen und **Förderung** nutzen

Bestandsgebäude

Heizung muss ab 01.01.2029 steigende **Mindestanteile erneuerbarer Energien** aufweisen

Einbau fossile Heizung in Übergangszeit vom 01.01.2024 bis 30.06.2028

vor **Einbau**: **Beratung** durch Energieberater bzw. Installateur

In besonderen **Härtefällen Befreiung** von GEG-Anforderungen

Wichtig: Wärmeplan allein löst keine früheren Pflichten des GEG aus. Grundlage dafür ist zusätzliche Gebietsausweisungsentscheidung der Kommune

Jahr	Mindestanteil (%)
2029	15%
2035	30%
2040	60%
2045	100%

Bestandsgebäude

Einbau Heizung ab 01.07.2028

Heizung mit **mind. 65% Erneuerbare Energien**

- Anschluss an Wärmenetz
- Gas- oder Ölheizung mit klimafreundlichem Brennstoff
- Elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Biomasseheizung
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizung
- Heizung auf der Basis von Solarthermie

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK); www.energiewechsel.de

Förderung von erneuerbaren Heizungsanlagen

KFW | Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude - Heizungstausch (bis zu 70% Zuschuss)

Grundförderung 30 Prozent	für neue Heizungen, die mit mindestens 65 % erneuerbare Energien betrieben werden
Klimabonus 20 Prozent	wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird
Einkommensbonus 30 Prozent	bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro
Effizienzbonus 5 Prozent	beim Einsatz von Wärmepumpen, wenn als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser verwendet oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird



Austausch des Heizkessels in einem Einfamilienhaus

Förderung als Zuschuss für die Wärmepumpe
in der BEG Einzelmaßnahmen

- 30 Prozent Zuschuss 9.000 €
- 20 Prozent Klimabonus 6.000 €
- 5 Prozent Effizienzbonus 1.500 €



© zzphoto.ru/Shutterstock.com

Bedingungen

- Effizienzanforderungen Wärmepumpe
- BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen
- Mindestanforderungen an den Heizungstausch
- Hyd. Abgleich (Verf. B)

Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen, Vortrag: PRAXISBEISPIELE ZUMHEIZUNGSUSTAUSCH

Förderung von erneuerbaren Heizungsanlagen

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT 2024*



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für **selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



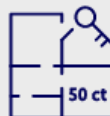
20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

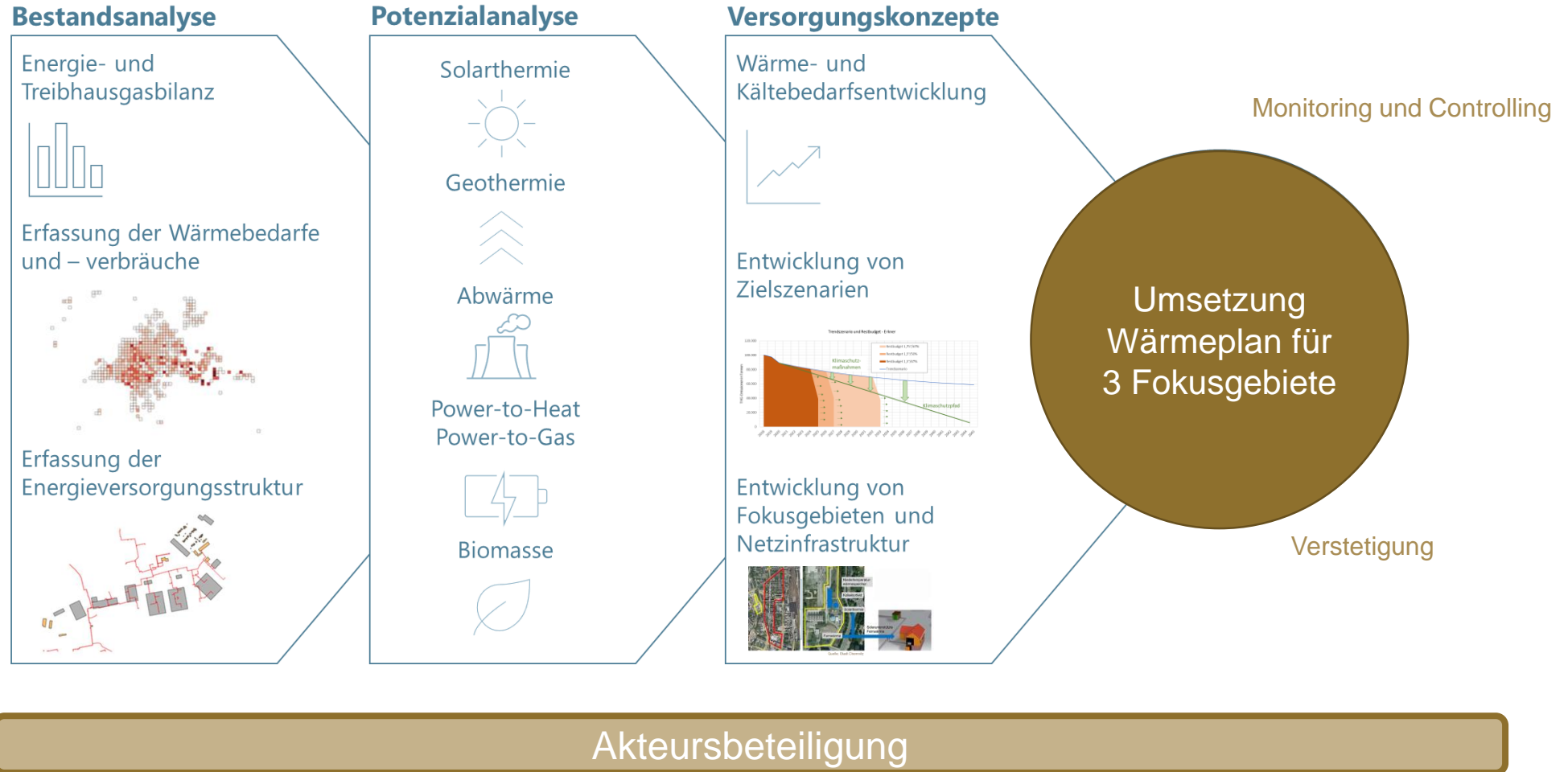
Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 05/2024

Vorgehensweise Wärmeplanung

Ablauf und Inhalte der geförderten Wärmeplanung



Quelle: eigene Darstellung

Kommunale Wärmeplanung als Prozess

1. kommunaler Wärmeplan 2024 + Umsetzung

Evaluierungen, Controlling, Verstetigung

2. Anpassung Wärmeplan 2029, weitere Umsetzung

Evaluierungen, Controlling, Abstimmungen

3. Anpassung Wärmeplan 2034, weitere Umsetzung

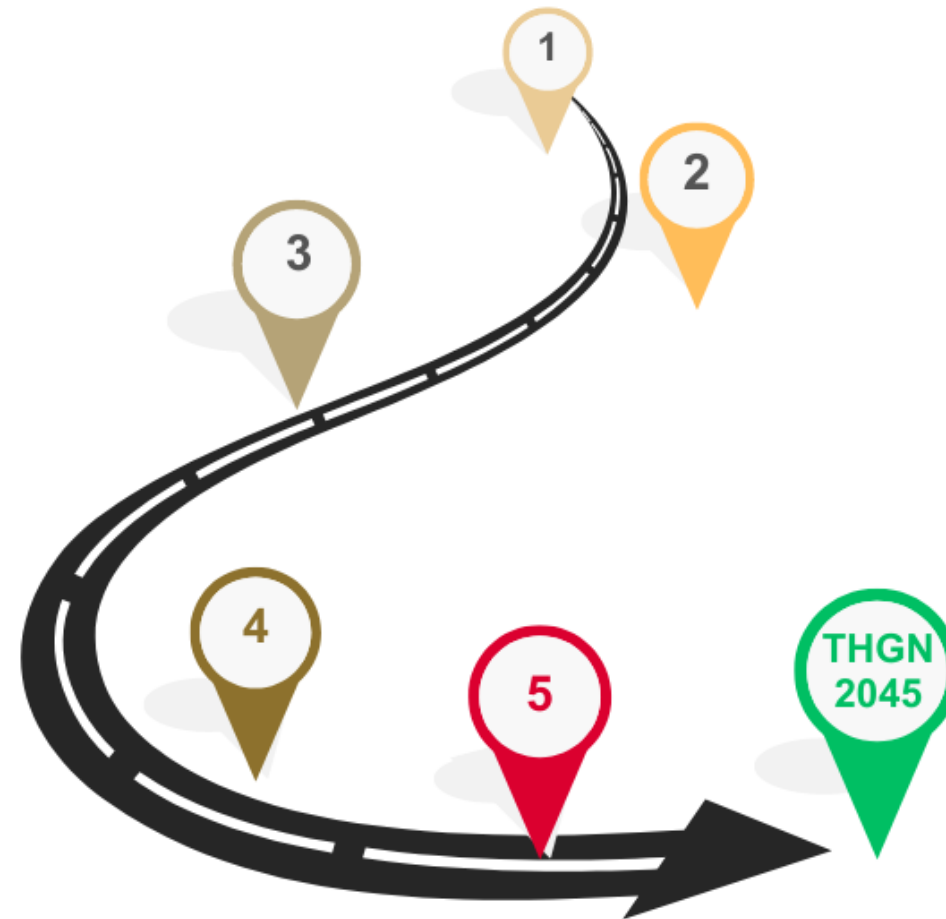
Evaluierungen, Controlling, Abstimmungen

4. Anpassung Wärmeplan 2039, weitere Umsetzung

Evaluierungen, Controlling, Abstimmungen

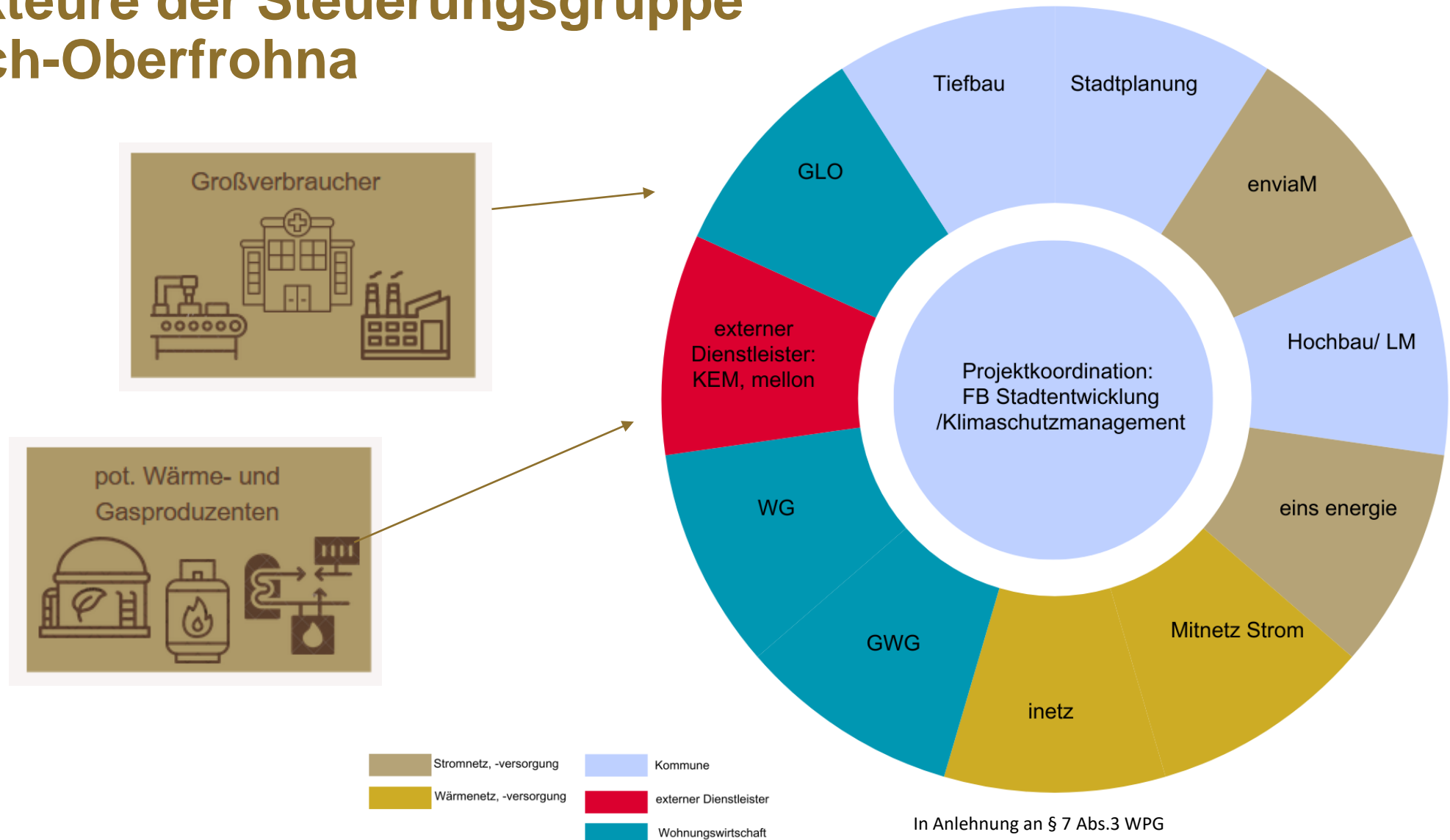
5. Anpassung Wärmeplan 2044

Evaluierungen, Controlling, Abstimmungen



Quelle: eigene Darstellung mit www.canva.com

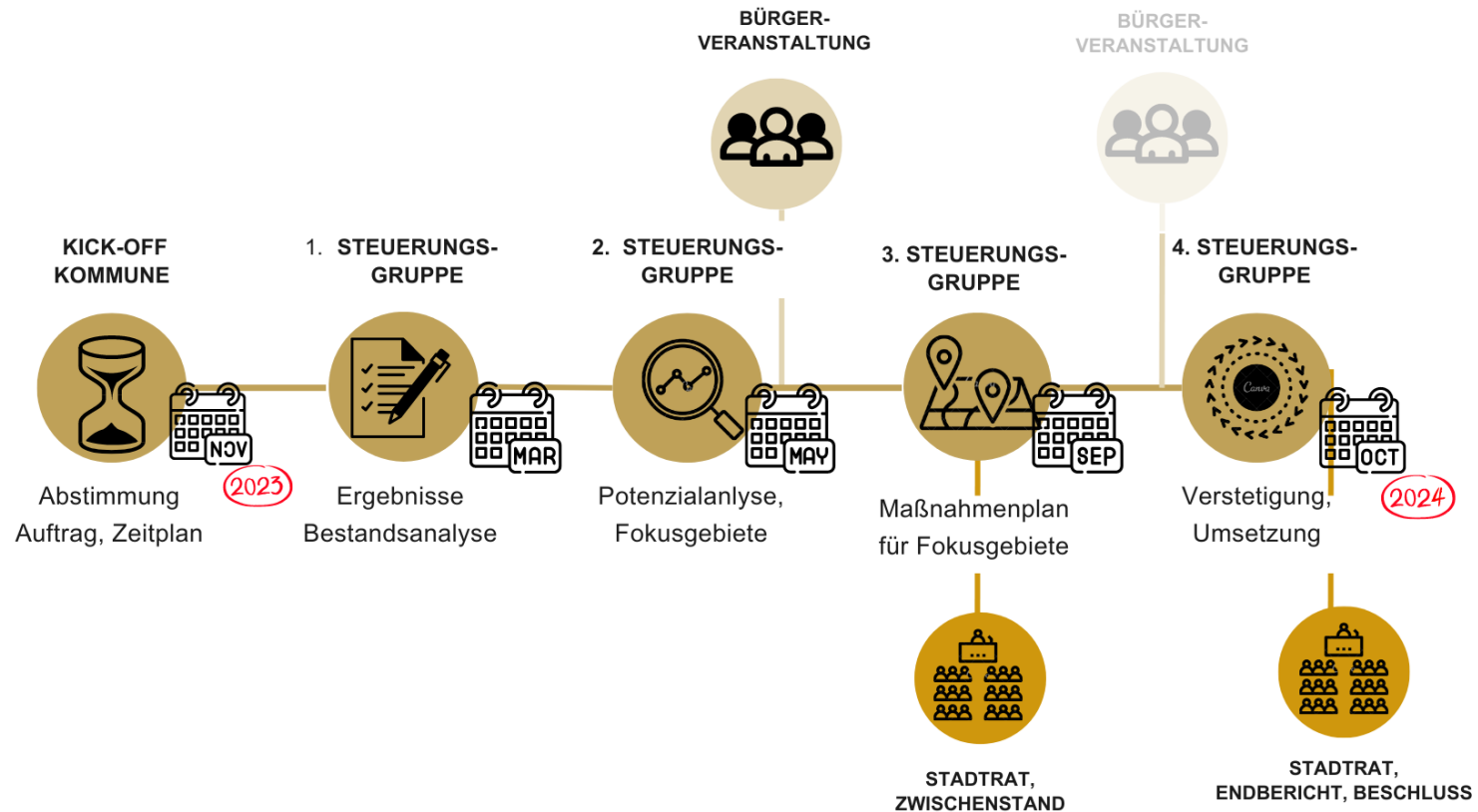
Fachakteure der Steuerungsgruppe Limbach-Oberfrohna



In Anlehnung an § 7 Abs.3 WPG

Quelle: eigene Darstellung mit www.canva.com

Steuerungsgruppe und Bürgerbeteiligung Limbach-Oberfrohna



Quelle: eigene Darstellung mit www.canva.com

Bestandsanalyse: Versorgungsgebiete Limbach-Oberfrohna

Gasnetz

Datum: 28/05/2024
 Maßstab: 1:80000
 Koordinatensystem: EPSG:25833



mellon

Legende

- Untersuchungsraum
- Baublöcke
- Baublöcke mit Gasversorgung

Hintergrundkarte:
 Kartendaten urheberrechtlich geschützt durch
 OpenStreetMap contributors
 und erhältlich unter:
www.openstreetmap.org

Quelle: eigene Darstellung

Nahwärmenetze

Datum: 20/03/2024
 Maßstab: 1:50000
 Koordinatensystem: EPSG:25833

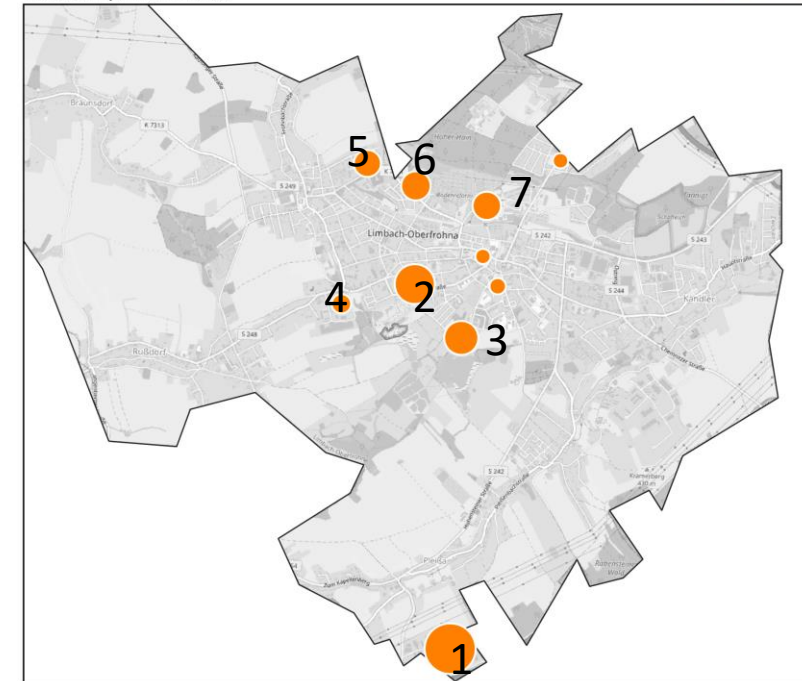


mellon

Legende

- Nahwärmenetze

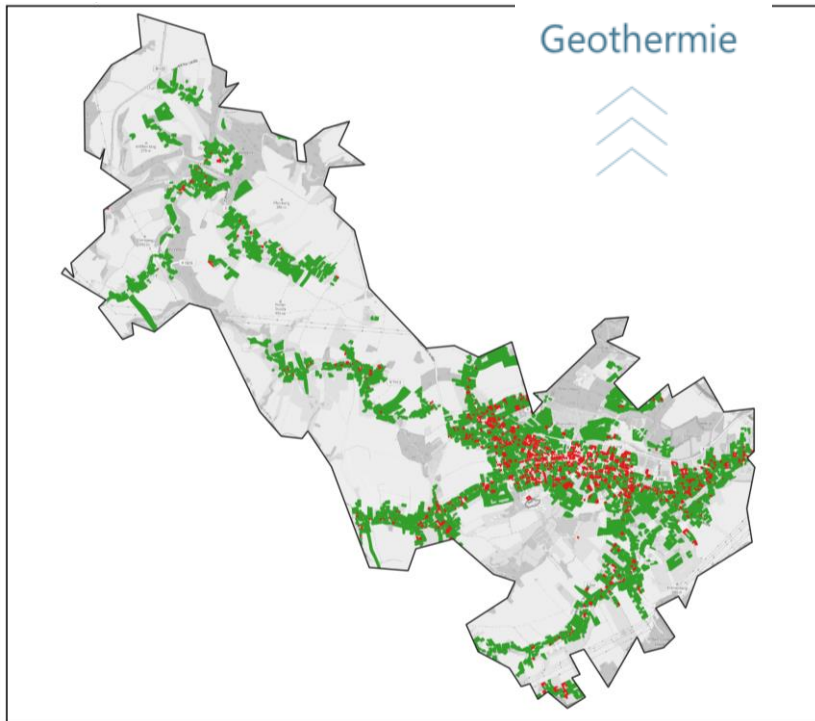
Hintergrundkarte:
 OSM Standard



Quelle: eigene Darstellung

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1= Gewerbegebiet Pleiße West | 2= LOV und Omega Blech (WPI GmbH) |
| 3= Am Wasserturm (GLO) | 4= Waldenburger Straße (GLO) |
| 5= Am Pappelhain (GLO) | 6= Kiez (GLO) |
| 7= Am Hohen Hain (GLO) | |

Potenzialanalyse Limbach-Oberfrohna



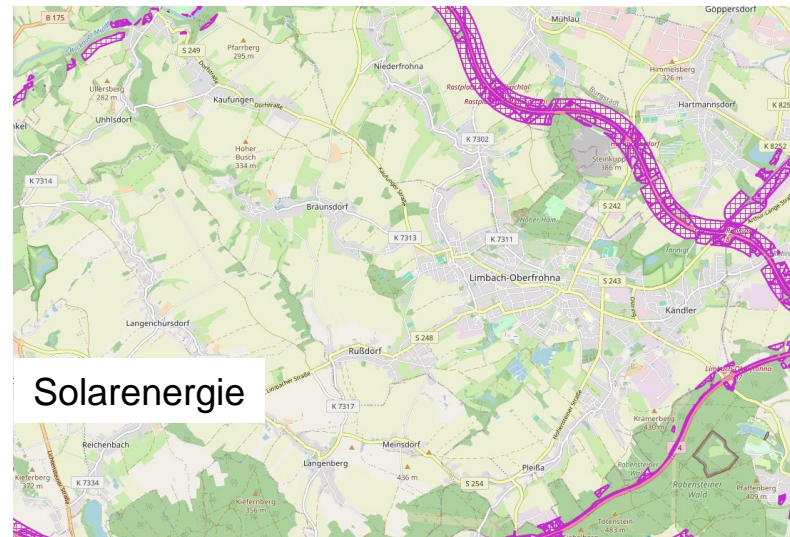
Quelle: eigene Darstellung

Legende
 Erdwärmesonden-Potenzial
■ Wärmebedarf nicht gedeckt
■ Wärmebedarf gedeckt

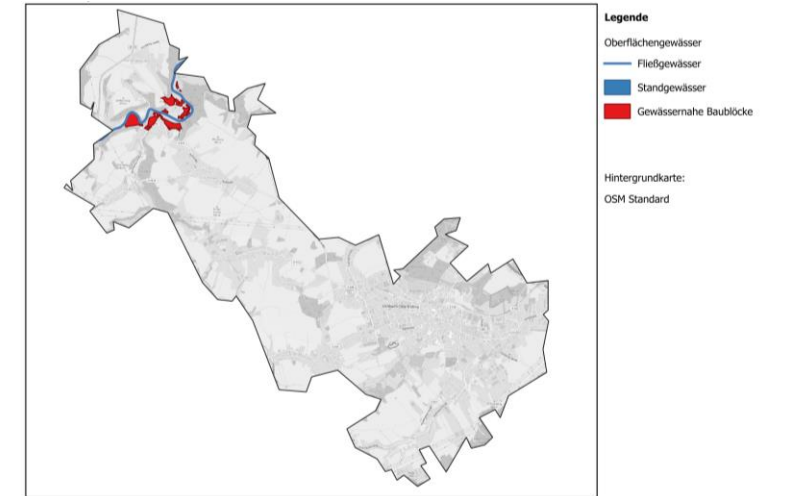
Hintergrundkarte:
 OSM Standard



- Abwärme sofort nutzbar: 2 Unternehmen
- Abwärme ggf. nutzbar, tiefere Untersuchung nötig: 6 Unternehmen – hier wird Abwärme saisonal im Winter selbst benutzt

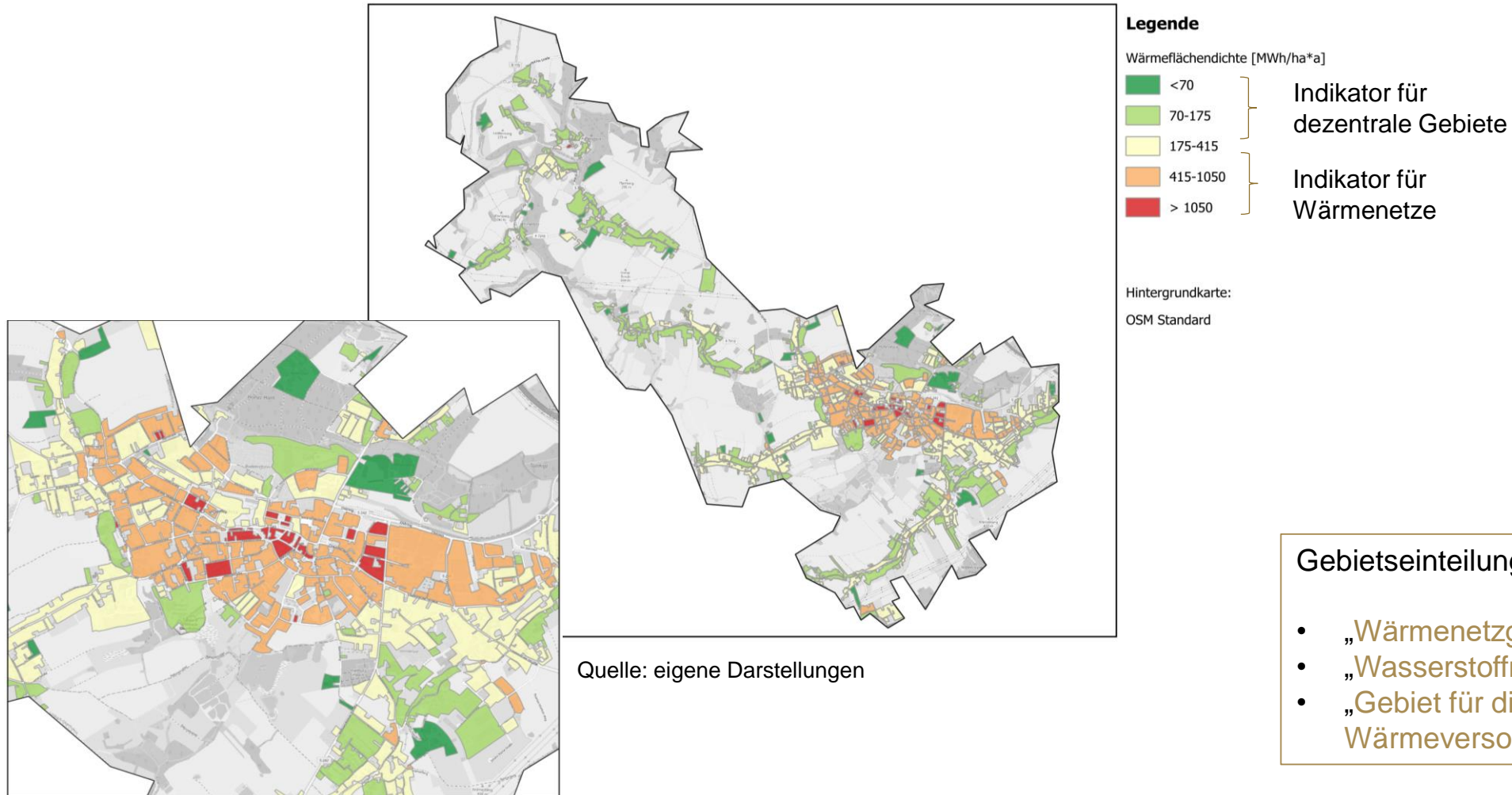


Quelle: Solarkataster Sachsen



Quelle: eigene Darstellung

Wärmeflächendichte Limbach-Oberfrohna



Gebietseinteilung nach WPG:

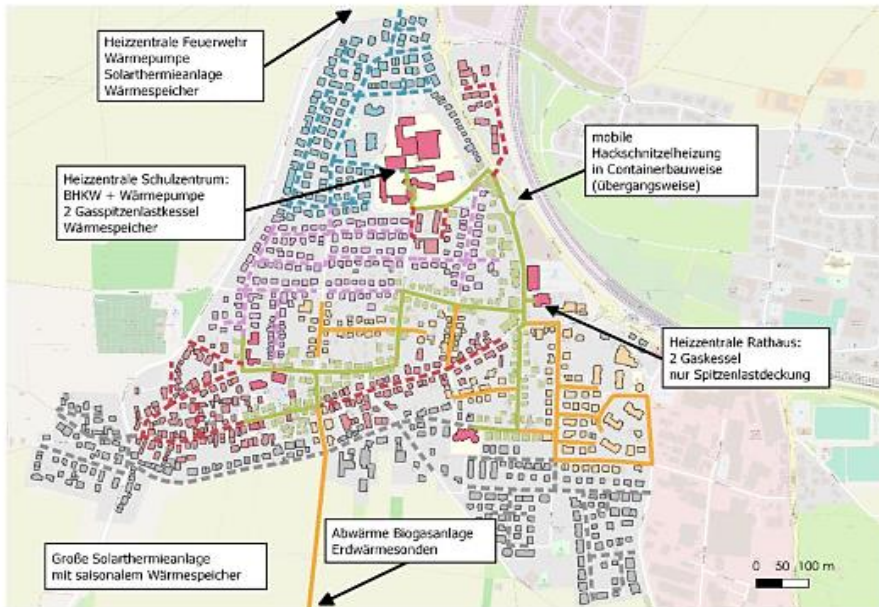
- „Wärmenetzgebiet“,
- „Wasserstoffnetzgebiet“, sowie
- „Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung“

Nächste Untersuchungsschritte

- Auswahl der 2-3 Fokusgebiete, die genauer untersucht und
- Vorschlag potenzieller Wärmeversorgungslösungen und Maßnahmen

Auswahlkriterien

- Hohe Energiedichten
- Verknüpftes Gebiet mit kommunalem Entwicklungsfokus
- Angrenzen an vorhandene Wärmenetze
- Besonderes Entwicklungspotenzial / Herausforderungen
- Räumliche Nähe zu EE-Potenzialen und Abwärme
- kurz- und mittelfristige Umsetzung
- Technische Analysen / Empfehlung DL
- Votum Kommune / AG
- Votum StG



Beispiel: Stadt Tamm (BaWü)

Kurzfristig (ab 2023):

- Abwärme Biogasanlage
- Holzhackschnitzel-Kessel
- Erdgas-BHKW
- Gasspitzenlastkessel

Mittelfristig (~2025):

- Umweltwärme Umgebungsluft
- Oberflächennahe Geothermie; Nutzung Brennwerteffekt (BGA)

Langfristig (~2030):

- Große Solarthermie-Anlage
- Saisonaler Erdwärmespeicher
- BHKW: geringe Volllaststunden

Trotzdem energetische Sanierungen notwendig!

Abbildung: LEA e.V.

Beispiel Zürich: mögliche Wärmeversorgungslösungen

Klimafreundliche Heizlösungen für Ihre Liegenschaft. Geben Sie Ihre Adresse ein oder klicken Sie auf die Karte.

Optionen für Ihre neue Heizung

Energieverbund Seefeld

Empfohlen



Erdsonden-Wärmepumpe



Luft/Wasser-Wärmepumpe



Grundwassernutzung



Sonnenenergienutzung



Seewassernutzung



Sanierung der Gebäudehülle

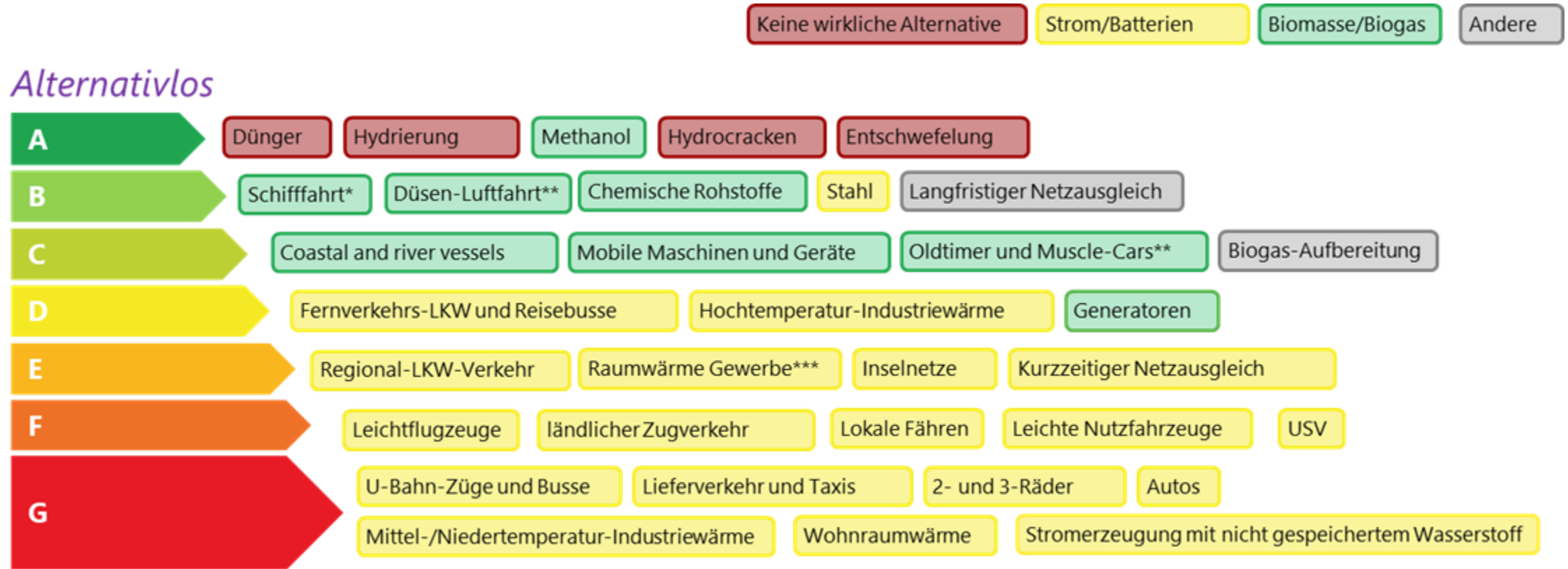


Quelle: www.stadt-zuerich.ch/energis/frontend/#/

The screenshot shows the 'Stadt Zürich' website interface. At the top, there is a navigation bar with 'Meine Liegenschaft', 'Beispiele', 'Mein Quartier', 'Energieplanung', and 'Hilfe'. The main content area displays 'Aktuelle Heizung' as 'Diese Liegenschaft wird aktuell mit Erdgas geheizt.' Below this, 'Optionen für Ihre neue Heizung' are listed, with 'Fernwärme' marked as 'Empfohlen'. A text block states: 'An Ihrem Standort befindet sich ein Fernwärmenetz im Bau. Sie können Ihre Liegenschaft voraussichtlich 2024 anschliessen. Informieren Sie sich jetzt über das weitere Vorgehen.' A 'Mehr erfahren ->' button is present. Under 'Beispiele', two examples are shown: 'Einfamilienhaus Zangerweg' (Kreis 6) and 'Mehrfamilienhaus Berninastrasse'. A map on the right side of the page shows the highlighted area from the left image.

Fazit: Eigentümer haben ohne Ausweisungsentscheidung der Kommune immer die Wahl zwischen verschiedenen Optionen

Einsatzbereiche von Wasserstoff



Alternativlos

Nicht wettbewerbsfähig

*Als Ammoniak oder Methanol **Als E-Fuel oder PBTL ***Als Hybridsystem

Quelle: Michael Liebreich/Liebreich Associates, Clean Hydrogen Ladder, Version 5.0, 2023. Concept credit: Adrian Hiel, Energy Cities. CC-BY 4.0

Fragen aus dem Chat

F: Was sieht die Wärmeplanung für die EFH-Siedlungen am nördlichen Stadtrand (Richtung Hartmannsdorf) vor ?

A: Nach aktuellem Analysestand der Wärmeplanung ist dieses Gebiet aufgrund der geringeren Wärmedichten (Wärmeabnehmer) eher als dezentrales Versorgungsgebiet zu betrachten, wo sich nach heutigem Stand Wärmenetze wirtschaftlich nicht lohnen. Die EFH-Besitzer müssen sich weiterhin selbst um die Beheizung ihres Objekts kümmern.

F: Wir wollen unsere Gas-Brennwerttechnik langfristig weiterbetreiben.

A: Für vor 2024 eingebaute Gasbrennwerttechnik gilt: Bestehende Heizungsanlagen können weiterhin betrieben werden. Das gilt auch, wenn sie kaputtgehen und sich noch reparieren lassen. In der Übergangsphase vom 01.01.2024 bis Mitte 2028 können Sie auch noch neue Gasbrennwertthermen einbauen. ABER: Wer in diesem Zeitraum eine Gastherme in Betrieb nimmt und fortlaufend monovalent betreiben will muss sicherstellen, dass diese den steigenden Mindestanteilen erneuerbarer Energien (ab 2029 mit >15%-Anteil, ab 2035 mit >30%-Anteil, ab 2040 mit >60%-Anteil) mit künftigen Heizgas-Beimischungen aus Biogas oder Wasserstoff (H2-ready!) berücksichtigt. Gasthermen die aktuell im Markt angeboten werden sind laut Hersteller meist 30% H2-ready, dürfen also bis 2040 betrieben werden.

Fragen aus dem Chat

F: Kann sichergestellt werden, dass in dezentralen Gebieten (ohne Wärmenetz) weiter Gas geliefert und NICHT auf Wasserstofflieferung in Gasleitungen umgestellt wird ?

A: Das deutsche Klimaschutzziel gibt vor, dass wir bis 2045 auf eine treibhausgasneutrale Energieversorgung umstellen und somit aus der fossilen Erzeugung und Versorgung aussteigen. Von diesem Ziel sind Kommunen, aber auch Energieversorger und Netzbetreiber angesprochen.

Kommunen sind durch die Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet, etappenweise bis 2045 Wege für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aufzuzeigen. Netzbetreiber sind ebenfalls verpflichtet über die Aufstellung von sog. Transformationsplänen sicherzustellen, dass die Wärmeversorgung in bestehenden Netzen treibhausgasneutral wird.

Fossile Energieträger werden nach aktueller Rechtslage immer mehr aus dem Energiemix verschwinden. Daher kann nicht sichergestellt werden, dass fossiles Gas, auf welchem Weg auch immer, dauerhaft bezogen werden kann.

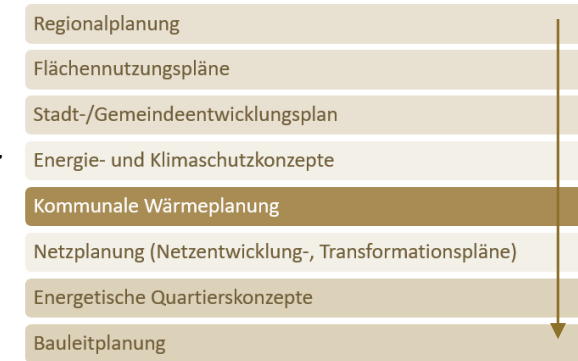
Über die zukünftige Versorgungssituation mit fossilen Energieträgern kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden.

Aber das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gibt vor: Ab dem **01.01.2024** hat vor Einbau oder Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, **eine Beratung zu erfolgen**, die auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit, insbesondere aufgrund ansteigender Kohlenstoffdioxid-Bepreisung, **hinweist**.

Fragen aus dem Chat

F: Ist die Wärmeplanung eine Bauleitplanung und gilt Gleiches wie bei der Bauleitplanung?

A: Nein. Zwar ist die Wärmeplanung eine langfristige strategische kommunale Planung, hat aber gem. § 23 Wärmeplanungsgesetz (WPG) keine rechtliche Außenwirkung, anders als eine Bauleitplanung. Ein kommunaler Wärmeplan und seine Handlungsvorschläge dienen eher als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung.



F: Muss eine Beteiligung der Öffentlichkeit wie im BauGB vorgeschrieben durchgeführt werden?

A: Für die Durchführung der Wärmeplanung gilt einerseits das WPG, welches aber durch Landesrecht konkretisiert werden muss und die Beteiligung in § 7 WPG regelt, andererseits die Kommunalrichtlinie (KRL), über die die Stadt Limbach-Oberfrohna Fördermittel erhält. Der Technische Annex der KRL sagt zur Beteiligung: „Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen“ sowie „Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen“. Eine fortlaufende Kommunikation für die Öffentlichkeit wird demnach im Laufe der Wärmeplanung stattfinden.

Fragen aus dem Chat

F: Wenn Limbach-Oberfrohna keine Wärmeplanung nach Bundesgesetz macht, müssen wir die Wärmeplanung dann nochmal machen?

A: Wärmepläne, die nach Kommunalrichtlinie (KRL) erstellt werden haben Bestandsschutz, wenn eine wesentliche Vergleichbarkeit mit dem WPG besteht. § 5 Abs. 2 WPG führt weiter aus, dass eine Vergleichbarkeit dann gegeben ist, wenn der Wärmeplan Gegenstand einer Förderung aus Mitteln des Bundes war.

Zudem besteht nach § 25 WPG eine Fortschreibungspflicht, die alle 5 Jahre zu überprüfen ist. Der Wärmeplan ist also kein statisches, sondern ein dynamisches und lebendiges Planungsdokument für die Kommune.

F: Gibt es in der Wärmeplanung konkrete Aussagen über notwendige Stromleitungserneuerungen in Bezug auf den wahrscheinlich notwendigen massenhaften Ausbau von Wärmepumpen?

A: Die Wärmeplanung muss notwendige infrastrukturelle Anpassungen identifizieren und Empfehlungen aussprechen. Die Umsetzung dieser Anpassungen erfolgt durch die zuständigen Akteure wie Stromnetzbetreiber und Energieversorger. Dies gewährleistet eine strategische Ausrichtung, die durch konkrete Maßnahmen von den relevanten Akteuren umgesetzt wird, um eine nachhaltige und zukunftssichere Wärmeversorgung sicherzustellen.

Lassen Sie uns die kommunale Wärmeplanung gemeinsam voranbringen!



Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden
0351 2105-161
duch@ke-mitteldeutschland.de
www.ke-mitteldeutschland.de

mellon

Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH

Humboldtstraße 15 | 04105 Leipzig
+49 173 3178586
rene.werler@mellon-gesellschaft.de
www.mellon-gesellschaft.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE